Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2014/AMT/184**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**23.01.2014**
	Wiedervorlage:	

Anzahl der Mitglieder Wahlausschuss

Fachdienst I
Frau Lähning

Beratungsfolge	**17.02.2014**	**Amtsausschuss des Amtes Stralendorf**

Sach- und Rechtslage:

Zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 ist ein Wahlausschuss zu bilden.
Vorsitzende des Wahlausschusses ist die Wahlleiterin.
Im Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wurde im § 10 festgelegt, dass die Anzahl der weiteren Mitglieder vier bis acht beträgt. Darüber entscheidet der Amtsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, dass der Wahlausschuss zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 aus 5 Mitgliedern besteht.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwandsentschädigungen gemäß Landes- und Kommunalwahlordnung M-V, § 14

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)